Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/639

28. 05. 73

Sachgebiet 78

# Bericht und Antrag

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

**zu den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlägen der EG-Kommission für
eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 79/65/EWG hinsichtlich des Erfassungsbereichs und der Zahl der Buchführungsbetriebe, die beim Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen der EWG zu berücksichtigen sind
— Drucksache 7/143 —**

**eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1675/72 für die Festsetzung der Beihilfe auf dem Saatgutsektor für das Wirtschaftsjahr 1972/73 für Dänemark
— Drucksache 7/160 —**

**eine Änderung des im Anhang der Entschließung des Rates vom 20. Juli 1972 enthaltenen Entwurfs einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung der Grundregeln für die Ausgleichsbeträge für Getreide (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 86 vom 10. August 1972, S. 16)
— Drucksache 7/166 —**

**eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung betreffend den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
— Drucksache 7/204 —**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (02221) 363551

*Zu Drucksache 7/143*

**A. Problem**

Mit der Verordnung Nr. 79/65/EWG wurde ein Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der EWG geschaffen und der Erfassungsbereich dieses Informatiosnsnetzes abgegrenzt sowie die Zahl der Buchführungsbetriebe festgelegt. Die Kommission hat in einem Bericht über das Funktionieren des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen der EWG mehrere Änderungen am Aufbau und an der Arbeitsweise des Netzes empfohlen.

**B. Lösung**

Erhöhung der Zahl der Buchführungsbetriebe, um eine befriedigende Vertretung der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe des Erfassungsbereiches zu gewährleisten.

**Einmütige Kenntnisnahme**

*Zu Drucksache 7/160*

**A. Problem**

Der Vertrag über den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sieht vor, daß für den Fall der Gewährung einer Beihilfe bei der Erzeugung von Saatgut der Betrag der Beihilfe für die neuen Mitgliedstaaten in einer anderen Höhe als für die Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung festgelegt werden kann, wenn vorher die von den Saatguterzeugern erzielten Einkünfte eines neuen Mitgliedstaates wesentlich verschieden von den Einkünften der Saatguterzeuger der Gemeinschaften in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung waren.

**B. Lösung**

Festsetzung der Beihilfe für das Wirtschaftsjahr 1972/73 für Dänemark auf eine um 10 v. H. niedrigere Höhe.

**Einmütige Kenntnisnahme**

*Zu Drucksache 7/166*

**A. Problem**

Die EG-Kommission hat vorgeschlagen, den Verordnungsentwurf zur Festlegung der Grundregeln für die Ausgleichsbeträge für Getreide vor der formellen Annahme zu ändern und die Änderungen zum Bestandteil des ursprünglichen Textes des Anhangs der Entschließung zu machen.

**B. Lösung**

Änderung des im Anhang der Entschließung des Rates enthaltenen Entwurfs der Verordnung.

**Einmütige Kenntnisnahme**

*Zu Drucksache 7/204*

**A. Problem**

Nach der Haushaltsordnung des europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft hat die Kommission zur Feststellung, Anordnung und Zahlung der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ein Konto für jeden Mitgliedstaat zu führen, das auf Rechnungseinheiten lautet. Die Verordnung regelt nicht, welche Parität für die Umrechnung der Beträge der Ausgaben, Abschöpfungen und Abgaben im Sektor Zucker, die von den Mitgliedstaaten in ihrer jeweiligen Landeswährung gemeldet werden, anzuwenden ist.

**B. Lösung**

Anwendung der am Tage der Entscheidung der Kommission gültigen Paritäten.

**Einmütige Kenntnisnahme**

## A. Bericht des Abgeordneten Büchler (Hof)

Die Vorschläge der EG-Kommission wurden von der Frau Präsidentin mit Schreiben vom 15. und 23. Februar 1973 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um EG-Verordnungen, die sich bereits auf erlassene Grundverordnungen stützen und den in diesen Verordnungen vorgesehenen Rahmen ausfüllen bzw. um EG-Verordnungen geringerer Bedeutung.

Bei Drucksache 7/160 war der Ausschuß der Auffassung, daß hier eine Sonderbehandlung Dänemarks nicht geboten war und es sich lediglich um eine politische Entscheidung gehandelt hat. Im Grunde stünden diesem Vorschlag, der bereits als Verordnung verkündet sei, die Belange der Europäischen Gemeinschaften und der Bundesrepublik entgegen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der EG-Kommission — ohne auf Einzelheiten einzugehen — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 24. Mai 1973

**Büchler (Hof)**

Berichterstatter

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksachen 7/143, 7/160, 7/166 und 7/204 zur Kenntnis zu nehmen,
2. zu Drucksache 7/160 wird die Bundesregierung ersucht, die Belange der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik bei künftigen Verhandlungen in Brüssel mit noch mehr Nachdruck zu vertreten.

Bonn, den 24. Mai 1973

**Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

| **Dr. Schmidt (Gellersen)** | **Büchler (Hof)** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter |